



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Waldhaus soll saniert und als Bürohaus der Verwaltung ausgestattet werden

Das Waldhaus beim Kantonsspital Schaffhausen soll als dritter Standort der Kantonalen Verwaltung genutzt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage über die Bewilligung von Krediten in Höhe von 2,12 Mio. Franken für die Sanierung und Ausstattung des Waldhauses zur Nutzung durch die Kantonalen Steuerverwaltung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Neubelegungen und räumlichen Verschiebungen von Departementen und Dienststellen setzen die kürzlich vom Regierungsrat festgelegte Immobilienstrategie gemäss ESH 2 zielgerichtet um. Insbesondere soll die kantonale Verwaltung künftig grundsätzlich an drei Standorten konzentriert werden (Rathaus und Umgebung, Verwaltungsgebäude Mühental und Waldhaus). Zudem werden mit den vorgeschlagenen Umbelegungen und räumlichen Verschiebungen die angestrebten Flächenstandards (Reduktion der beanspruchten Fläche pro Arbeitsplatz) so weit als möglich umgesetzt. Weiter können für Büroräumlichkeiten wenig geeignete Liegenschaften im Altstadtbereich verkauft werden. Dabei handelt es sich um die Liegenschaften Münsterplatz 16 und Beckenstube 4/6. Das jährliche Entlastungspotenzial liegt bei 54'000 Franken pro Jahr. Zudem kann das Mietverhältnis für die bisherigen Räumlichkeiten des Ausländeramtes an der Stadthausgasse aufgegeben werden. Der beantragte Zusatzkredit für die Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für die künftige Nutzung durch die Steuerverwaltung ermöglicht demnach die Umsetzung der zentralen Elemente der Konzentration und der verdichteten Nutzung der von der kantonalen Verwaltung beanspruchten Bürofläche.

Mit der Verlegung der Steuerverwaltung ins Waldhaus kann eine grosse Dienststelle mit heute rund 40 Arbeitsplätzen auf optimale Weise räumlich untergebracht werden. Zudem kann der künftige Raumbedarf der kantonalen Steuerverwaltung - mit der Übernahme der Steuerverwaltung von Neuhausen am Rheinfall und allenfalls weiterer Gemeinden - gedeckt werden. In die im Verwaltungsgebäude Mühental freiwerdenden Räume werden das Departement des Innern mit dem Gesundheitsamt und dem Ausländeramt ziehen.

Der Umzug der Steuerverwaltung ins Waldhaus sollte im Sommer 2006 abgeschlossen sein. Danach folgen die Anpassungsarbeiten und Umzüge im Verwaltungsgebäude Mühental. Anschliessend können die freigewordenen Liegenschaften in der Altstadt verkauft werden. Der gesamte Umzug sollte bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Gestützt auf das neue, am 1. Januar 2005 in Kraft getre-

tene Gebäudeversicherungsgesetz ist der Geschäftsbericht vom Kantonsrat erstmals zu genehmigen.

Das Jahr 2004 zeichnet sich durch eine bemerkenswert tiefe Schadenbelastung aus. Sie ist im zehnjährigen Mittel gemessen um 46 % tiefer ausgefallen. Die Prämieinnahmen betragen 7,5 Mio. Franken. Die durchschnittliche Prämie lag pro 1'000 Franken Versicherungswert bei 37,7 Rappen bzw. pro Gebäude bei 275 Franken. Schaffhausen weist nach Zürich und Basel-Stadt die drittgünstigsten Prämien auf. Allerdings können die Prämien die durchschnittlichen Kosten der Gebäudeversicherung nicht decken, da Schaffhausen die schweizweit höchsten Brandschutzaufwendungen im Verhältnis zum Versicherungskapital aufweist. Das Geschäftsjahr 2004 schliesst trotz günstiger Schadenbelastung mit einem Reinverlust von 478'000 Franken ab. Der Reservefonds verminderte sich dadurch auf 3,7 Promille des Versicherungskapitals. Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 4 Promille fehlen per Ende 2004 rund 6,6 Mio. Franken.

Kanton Schaffhausen wendet sich gegen Überschreitung der Planungswerte in Buchberg

Der Regierungsrat erhebt Verwaltungsbeschwerde gegen den Entscheid des Bundesamtes für Zivilluftfahrt über die Genehmigung des vorläufigen Betriebsreglementes für den Flughafen Zürich-Kloten. Die Beschwerde richtet sich aber nur gegen einzelne Teilaspekte des Betriebsreglementes. Im Übrigen hat der Regierungsrat gegen das vorläufige Betriebsreglement und damit u.a. gegen die Verlegung der Warteräume nach Süden und das Pistenbenutzungskonzept nichts einzuwenden.

Die Regierung begrüsst die verfügte generelle Verlängerung der Nachtruhe auf 6 ½ Stunden. Der Kanton Schaffhausen verlangte aber bereits in seiner Stellungnahme im Frühling 2004 einen verstärkten Schutz der Bevölkerung vor Lärm in den Nachtstunden, damit die gesetzlich festgelegten Planungswerte im Siedlungsgebiet eingehalten werden. Im Kanton Schaffhausen werden in Teilen des Gemeindegebietes Buchberg die Planungswerte überschritten. Dies beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Buchberg. Der Regierungsrat fordert deshalb eine Reduktion des Betriebes nach 22.00 Uhr auf 5'000 Flugbewegungen pro Jahr. Daneben verlangt die Regierung, dass die Optimierung der An- und Abflugrouten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen in die Wege zu leiten und so rasch als möglich umzusetzen sind. Insbesondere sind die auflinierten Anflüge von Südosten nicht direkt über die Stadt Schaffhausen zu führen.

Baubewilligung für Erweiterung der Mobilfunkanlage in Thayngen ist zu erteilen

Der Regierungsrat hat den Entscheid des Gemeinderates Thayngen, welcher einen Umbau und eine Erweiterung der Mobilfunkanlage am Neuhausweg in Thayngen verweigert hatte, aufgehoben. Das Baugesuch der Swisscom Mobile AG erfüllt alle Voraussetzungen und ist deshalb vom Gemeinderat zu bewilligen.

Nach Ansicht der Regierung steht dem Interesse an der Realisierung des Netzes der Gesuchstellerin kein überwiegendes Interesse des Ortsbildschutzes entgegen. Das konkrete Bauvorhaben hält die Grenzwerte der Bundesverordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung ein. Innerhalb der Bauzone kann die Gesuchstellerin nicht zur Abklärung von Alternativstandorten gezwungen werden. Es besteht auch kein Raum für eine umfassende Interessenabwägung und Bedürfnisprüfung. Damit hat die Swisscom Mobile AG aber Anspruch auf die entsprechende Baubewilligung.

16/2005